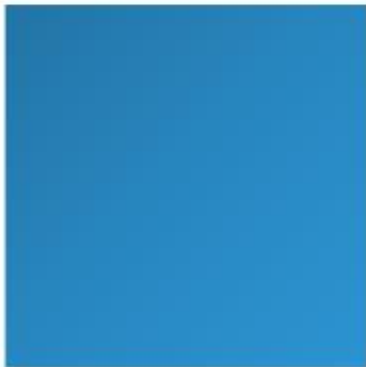




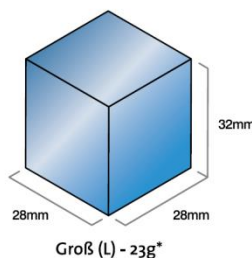
Preisliste

Hoshizaki Eismaschinen Typ IM





1 Eiswürfelmaschine
 Hoshizaki IM-21CNE-HC
 luftgekühlt
 einbaufähig
 Kältemittel R-290
 Eisproduktion 25 kg/Tag
 Vorratsbehälter 11.5 kg
 Masse (B x T x H) 398 x 451 x 695 mm



Preis
 Bruttopreis Fr. 1'995.--
 ./ 20 % Liechti-Sonderrabatt Fr. 399.--

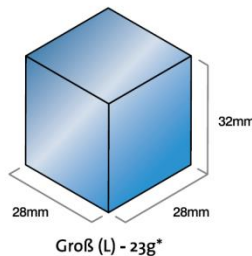
Nettopreis Fr. 1'596.--

1 Wasserfilter-Set HOS-20 Fr. 205.--

- Transport, Montage und Inbetriebnahme nach Aufwand

Preis Total exkl. MWST **Fr. 1'796.--**

1 Eiswürfelmaschine
 Hoshizaki IM-30CNE-HC
 luftgekühlt
 einbaufähig
 Kältemittel R-290
 Eisproduktion 30 kg/Tag
 Vorratsbehälter 11.5 kg
 Masse (B x T x H) 398 x 451 x 695 mm



Preis
 Bruttopreis Fr. 2'140.--
 ./ 20 % Liechti-Sonderrabatt Fr. 428.--

Nettopreis Fr. 1'712.--

1 Wasserfilter-Set HOS-20 Fr. 205.--

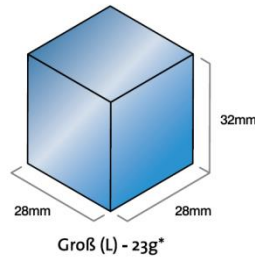
- Transport, Montage und Inbetriebnahme nach Aufwand

Preis Total exkl. MWST **Fr. 1'917.--**





1 Eiswürfelmaschine
 Hoshizaki IM-45CNE-HC
 luftgekühlt
 einbaufähig
 Kältemittel R-290
 Eisproduktion 40 kg/Tag
 Vorratsbehälter 15 kg
 Masse (B x T x H) 633 x 506 x 690 mm



Preis Bruttopreis Fr. 2'760.--
 ./ 20 % Liechti-Sonderrabatt Fr. 552.--

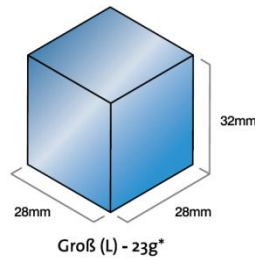
Nettopreis Fr. 2'208.--

1 Wasserfilter-Set HOS-40 Fr. 360.--

- Transport, Montage und Inbetriebnahme nach Aufwand

Preis Total exkl. MWST **Fr. 2'568.--**

1 Eiswürfelmaschine
 Hoshizaki IM-65NE-HC
 luftgekühlt
 einbaufähig
 Kältemittel R-290
 Eisproduktion 52 kg/Tag
 Vorratsbehälter 26 kg
 Masse (B x T x H) 633 x 506 x 840mm



Preis Bruttopreis Fr. 3'730.--
 ./ 20 % Liechti-Sonderrabatt Fr. 746.--

Nettopreis Fr. 2'984.--

1 Wasserfilter-Set HOS-40 Fr. 360.--

- Transport, Montage und Inbetriebnahme nach Aufwand

Preis Total exkl. MWST **Fr. 3'344.--**





Zubehör

- Für einen störungsfreien Betrieb empfehlen wir den jährlichen Ersatz der Wasserfilterpatrone.

1 Stk. Patrone zu HOS-20 = Fr. 105.--

1 Stk. Patrone zu HOS-40 = Fr. 260.--

Wassergekühlte

- wassergekühlte Eismaschinen auf Anfrage
Mehrpreis ca. 15%

Nicht inbegriffen

- Sanitärinstallationen, es muss ein Kaltwasseranschluss vorhanden sein, ebenso ein Wasserablauf
- Elektroarbeiten, es muss eine Steckdose 230V vorhanden sein
- Alle evtl. erforderlichen baulichen Anpassungen

Zahlungskonditionen

30 Tage netto

Preise

exkl. 7.7 % MWST

Lieferfrist

nach Vereinbarung

Garantie

2 Jahre, gemäss Hoshizaki

Weitere Gerätegrössen sind auf Anfrage erhältlich





ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen möchten wir das Verhältnis mit unseren geschätzten Kunden im Rahmen der bestehenden Gesetze klar regeln. Es bleibt für alle Mitarbeiter der Liechti Kälte AG ein Gebot, Sie als unsere Kunden voll und ganz zufriedenzustellen und beruflich unser Bestes zu leisten.

1. Gültigkeit

- 1.1 Die uns erteilten Aufträge werden für Liechti Kälte AG mit schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich.
- 1.2 Änderungen, telefonische, mündliche und Telefax-Abmachungen sind für uns erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- 1.3 Wünscht der Besteller die Annullierung, so gilt als vereinbart, dass uns, falls wir auf die Annullierung eingehen, eine Entschädigung von 25% der Abschluss-Summe zu zahlen ist.

2. Offerten

- 2.1 Für alle Offerten samt Zeichnungen, Schemas, Beschreibungen, Kataloge, Prospekte usw. bleibt das Urheberrecht bei uns.
- 2.2 Die Offerten werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden.
- 2.3 Abbildungen, Grössen und Gewichtsangaben sind für die Lieferung unverbindlich. Wir behalten uns Konstruktionsänderungen vor.
- 2.4 Wir haften nicht für Massabweichungen am Bau. Kosten, die durch Änderung der Bauausführung, infolge Nichtbeachtung unserer Angaben oder mangels Beachtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.5 Unsere Offerten haben, falls nicht schriftlich anders vereinbart, eine Gültigkeit von zwei Monaten.

3. Preise

- 3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und beziehen sich auf die ausdrücklich vereinbarten Lieferungen und Arbeiten.
- 3.2 Staatliche Verordnungen über Steuerzuschläge (MwSt. usw.) werden dem Käufer belastet.
- 3.3 Für Sendungen im Wert von weniger als CHF 250.– verrechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von CHF 20.– inkl. Porto und Verpackung.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungstermine gelten nach unserer Auftragsbestätigung. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 15% zuzüglich Spesen zu berechnen.
- 4.2 Unsere Rechnungen sind rein netto ohne Abzüge von Skonto, Spesen usw. innert 30 Tagen zu bezahlen.
- 4.3 Die Nichteinhaltung der festgelegten Zahlungen entbindet uns von der Garantie.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Alle verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der Nebenforderungen unser Eigentum.

6. Lieferfrist

- 6.1 Die Lieferfrist wird von uns so genau wie möglich angegeben. Eine Gewähr für deren unbedingte Einhaltung wird jedoch von uns nicht übernommen, weshalb wir keine Entschädigungsansprüche irgendwelcher Art anerkennen.
- 6.2 Als Liefertag gilt der Verladetag oder der Tag, an welchem wir die Versandbereitschaft melden.

7. Versand und Montage

- 7.1 Grundsätzlich liefern wir ab unserem Lager auf Kosten des Bestellers an die von Ihm angegebene Adresse bzw. an die Talbahnstation.
- 7.2 Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Bei Beschädigungen hat der Käufer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen.
- 7.3 Für Spezialtransporte (Stückgüter über 150 kg oder 1 m² Baumasse) hat der Besteller auf seine Kosten Hilfskräfte, Lift oder Krananlagen zur Verfügung zu stellen.
- 7.4 Sämtliche Transporte innerhalb des Gebäudes gehen zu Lasten des Bestellers. Als Domizil gilt die vom Empfänger bezeichnete Stelle zu ebener Erde, z.B. Warenannahme, Spedition, Rampe, Lager, Werkstatt. Extraleistungen für Transporte über oder unter ebener Erde werden separat verrechnet.
- 7.5 Auf Kosten des Käufers sind bei Montagen die erforderlichen Hilfskräfte zu stellen.
- 7.6 Der Montageplatz muss entsprechend vorbereitet sein. Falls Waren verschoben werden müssen, wird das separat verrechnet.
- 7.7 Können Montage und Inbetriebnahme nicht in einer Etappe vorgenommen werden, so gehen die Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.

8. Garantie

- 8.1 Unsere Garantie umfasst Material- und Herstellungsfehler für die Dauer von einem Jahr (ausgenommen Ersatzteile), gerechnet ab Rechnungstellung unter der Voraussetzung einer fachgerechten Wartung.
- 8.2 Für Schäden infolge fehlerhafter oder falscher Wartung, Nichtbeachten unserer Bedienungsvorschriften und übermässiger Beanspruchung leisten wir keine Garantie.
- 8.3 Jede weitere Haftung, für direkte oder indirekte Schäden, insbesondere für eingelagerte Kühlgüter, wird ausdrücklich wegbedungen.
- 8.4 Erfolgen bei Betriebsstörungen Eingriffe durch nicht bevollmächtigte Personen, so erlischt unsere Garantie.
- 8.5 Ersatz von Kältemitteln ist in unseren Garantieleistungen nicht inbegriffen.
- 8.6 Voraussetzung unserer Garantie ist die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- 8.7 Die Garantieleistungen betreffen nur den Austausch der mangelhaften Teile. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung für Arbeiten sowie Fahrtkosten.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Langnau.

Januar 2013, Liechti Kälte AG

